

**J. W. Goethe-Universität
Fachbereich 15
Prüfungsausschuss
Bachelor Biowissenschaften
Max-von-Laue-Str. 9
60438 Frankfurt am Main**

Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit BSc-Biow-20

Hinweis: Vor Beginn müssen mindesten 120 CP nachgewiesen werden. Die Bachelorarbeit kann frühestens 6, spätestens 2 Wochen vor Beginn der Arbeit beantragt werden. Maßgeblich ist das Eingangsdatum. Es gelten die Regelungen des § 26 der Ordnung des Fachbereichs Biowissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Biowissenschaften vom 12.2.2007, geändert am 17.09.2010, siehe auch Seite 2.

vom Studierenden auszufüllen:

Frau Herr

Name, Vorname

Matrikelnummer

Telefonnummer/Handynr.

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum, Geburtsort

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Titel der Bachelorarbeit (*Bitte Groß- und Kleinschreibung beachten*):

Beginn der Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit wird im Fachbereich abgefasst

Betreuer/in und Gutachter/in

Unterschrift Betreuer/in und Gutachter/in

Die Bachelorarbeit wird **extern** abgefasst

Betreuer/in und Erstgutachter/in

Unterschrift Betreuer/in und Erstgutachter/in

genaue Adresse der Institution:

Zweitgutachter/in aus dem Fachbereich

Unterschrift Betreuer/in und Zweitgutachter/in

Datum

Unterschrift des/r Antragstellers/in

I nten stehenden Teil nicht ausfüllen!

Abgabe der Bachelorarbeit im Prüfungsamt spätestens am

Antrag genehmigt

Frankfurt, den

Unterschrift des/r Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Hinweise für die Bachelorarbeit

Die Arbeit kann auch extern durchgeführt werden. Der/die externe Betreuer/in muss die Bedingungen für Prüfer laut Bachelorordnung erfüllen: Professorenstatus, Privatdozent oder Hochschuldozent.

Die Arbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen.

Das Thema darf nur einmal zurückgegeben werden, innerhalb des ersten Monats.

Die Bachelorarbeit muss innerhalb einer Frist von höchstens drei Monaten beim Prüfungsamt eingereicht werden, siehe Fristsetzung auf der Zulassung, S. 2.

Die Arbeit ist beim Prüfungsamt Biowissenschaften abzuliefern, wobei es auf das Eingangsdatum ankommt. Wird die Arbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als nicht bestanden.

Auf der letzten Seite der Bachelorarbeit muss folgende Erklärung abgegeben und unterschrieben werden:

Ich erkläre hiermit, dass ich die Bachelorarbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst habe. Die Arbeit wurde noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung verwendet.

Wichtig: Bei Krankheit muss eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist beantragt werden (formlos). Sie darf nicht mehr als 45 Tage betragen (§25 Abs.8). Es reicht also nicht, nur eine Krankmeldung einzureichen.

Für jedes Gutachten muss ein Exemplar der Bachelorarbeit eingereicht werden und zudem ein Exemplar für das Prüfungsamt, d.h.

- bei internen Arbeiten zwei Exemplare,
- bei externen Arbeiten drei Exemplare.

Wird bei internen Arbeiten gemäß § 25 Abs. 3 ein Antrag auf ein Zweitgutachten gestellt, müssen auch bei internen Bachelorarbeiten drei Exemplare der Arbeit eingereicht werden.

Falls es während der Durchführung der Bachelorarbeit in extrem seltenen Einzelfällen zu Schwierigkeiten kommen sollte, die nicht mit dem betreuenden Hochschullehrer geklärt werden können, gibt es die folgenden Ansprechpartner: den Studiendekan des Fachbereichs Biowissenschaften, momentan Professor Bernd Grünewald (b.gruenewald@bio.uni-frankfurt.de) und den Ombudsmann der Goethe-Universität, momentan Professor Jürgen Bereiter Hahn (ombudsmann@uni-frankfurt.de). Bitten zögern Sie nicht, bei entsprechenden Schwierigkeiten einen der beiden Ansprechpartner (oder beide) zu kontaktieren.